



Robert Owen-Wahl / pixabay.com

vernetzen + stärken + professionalisieren



Fachveranstaltung

Festlegung der Höhe der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2a SGB VIII am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden (LHD)

28. Januar 2025 · 09:30 – 14:00 Uhr

Im Rahmen der Fortbildung für Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Gemeinden, die Kindertagespflege anbieten, wird Ihnen die Festsetzung des leistungsgerechten Vergütungsbetrags für die Förderungsleistung (innerhalb eines Beurteilungsspielraums) und die Kalkulation des Erstattungsbetrags für die angemessenen Kosten des Sachaufwands vorgestellt.

Die Landeshauptstadt Dresden vollzieht dies auf der Grundlage einer Rechtsexpertise des Deutschen Vereins, die durch Prof. Dr. Münder 2017 erarbeitet wurde. Neben der rechtlichen Logik werden Ihnen Bezugspunkte und technische Umsetzungsmöglichkeiten (Excel basiert) vorgestellt. Darüber hinaus haben Sie auch die Möglichkeit zu erfahren, wie die LHD die Sozialversicherungsbeiträge bezuschusst, eine angemessene Unfallversicherung prüft und deren Kosten erstattet.

Sie können kennenlernen, wie Sie die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege so festsetzen und finanzieren, dass sie einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält.

Methodik:

- Theoretischer Input
- Fachlicher Austausch



Matthias Hirche

Dipl. Sozialpädagoge und Mediator, Arbeitet seit 2015 als Fachbereichsleiter Kindertagespflege bei der Landeshauptstadt Dresden. Die Festsetzung der laufenden Geldleistung in Dresden unterlag ab 2013 der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung. Im November 2022 wurde vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Dresdner Umsetzung (mit einer minimalen Korrektur) bestätigt.

Kosten:

kostenfrei

Veranstaltungsort:

**Sächsisches
Staatsministerium für
Kultur (Carolastr. 1
01097 Dresden)**

Zielgruppen:

**Verantwortliche aus Kommunen
sowie örtliche Träger der
öffentlichen Jugendhilfe**

**Termin: Dienstag,
28.01.2025**

Zeit: 09:30-14:00Uhr



Anmeldung

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs angenommen. Sie erhalten eine persönliche Einladung, bzw. werden benachrichtigt, falls Sie nicht teilnehmen können.

Ihre **verbindliche** Anmeldung senden Sie bitte mit diesem **vollständig ausgefüllten** Formular **bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

per E-Mail an: info@iks-sachsen.de oder
 per Post an: Der PARITÄTISCHE Sachsen
 Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)
 Stiftstraße 11 · 08056 Zwickau

Oder Sie nutzen unsere **Onlineanmeldung**. Scannen Sie dafür den QR-Code mit Ihrem Smartphone:



Pro Anmeldung bitte nur eine Person.

Datum der Veranstaltung:		
Titel der Veranstaltung:		
ggf. Titel des Workshops/Seminars:		
Name, Vorname:		
Anschrift:	<input type="checkbox"/> Privatanschrift	<input type="checkbox"/> Dienstanschrift
Tel.:		
E-Mail:		
Tätigkeit:		

Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Verwendung Ihrer Daten zu. Über Ihre bei uns gespeicherten Daten erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft. Sie haben das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Nähere Informationen zu unseren [Datenschutzregelungen](#) lesen Sie auf der Website <https://www.iks-sachsen.de/datenschutz>

Teilnahmebedingungen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein kostenfreier Rücktritt von der Teilnahme nur bis sechs Tage (maßgeblich Posteingang beim Paritätischen) vor Veranstaltungsbeginn schriftlich möglich ist. Erfolgt eine Abmeldung innerhalb von fünf Tagen vor Veranstaltungsbeginn, berechnen wir Ihnen 100 Prozent der Fortbildungsgebühr. Fällt der Veranstaltungstermin auf einen Samstag, ist eine kostenfreie Abmeldung nur bis einschließlich Freitag der vorherigen Woche möglich. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die anmeldende Person für die Anmeldung von dritten Personen verantwortlich ist. Eine Ersatzbenennung von Personen ist jederzeit kostenfrei möglich!

Ort/Datum

Unterschrift